

# SELBSTERKLÄRUNG LAUT ARTIKEL 46 UND 47 DES DEKRETES DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK VOM 28. DEZEMBER 2000, Nr. 445

Der/die Unterfertigte

geboren am . . . in ( ),

wohnhaft in ( ), Straße ,

mit Domizil in ( ), Straße , identifiziert mittels

Nr. , ausgestellt von

am . . . , Telefonnummer , in Kenntnis der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen an einen Beamten (**Art. 495 Strafgesetzbuch**)

## ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG

- **in Kenntnis der Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung zu sein**, gemäß Art. 1 des *Dekretes des Präsidenten des Ministerrates* vom 11. März 2020, Art. 1 des *Dekretes des Präsidenten des Ministerrates* vom 22. März 2020, Art. 1 der *Verordnung des Gesundheitsministers* vom 20. März 2020, Gesetzesvorschriften die **Maßnahmen zur Eindämmung der Fortbewegung der natürlichen Personen innerhalb des gesamten Staatsgebietes betreffen**;
- **weder der Maßnahme der Quarantäne unterworfen noch positiv auf das COVID-19-Virus getestet worden zu sein**, gemäß Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe c) des *Dekretes des Präsidenten des Ministerrates* vom 8. März 2020;
- **in Kenntnis der Sanktionen bei Missachtung der obengenannten Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung**, gemäß Artikel 3, Absatz 4 des *Gesetzesdekretes* vom 23. Februar 2020 Nr. 6, in Verbindung mit Artikel 4, Absatz 2 des *Dekretes des Präsidenten des Ministerrates* vom 8. März 2020 (Artikel 650 des Strafgesetzbuches, vorbehaltlich, dass die Tat einen schwereren Strafbestand darstellt), **zu sein**;
- dass der Ortswechsel begonnen hat in (anzuführen ist die Anschrift wo die Fortbewegung begonnen hat) mit Ziel in ;
- dass der Ortswechsel erfolgt:
  - aufgrund nachgewiesener Arbeitserfordernisse;
  - aufgrund absoluter Dringlichkeit („für die Fortbewegung in eine andere Gemeinde“, vorgesehen von Art.1, Abs. 1, Buchstabe b) des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 22. März 2020);
  - aufgrund einer Notwendigkeit („für die Fortbewegung innerhalb der eigenen Wohngemeinde“, vorgesehen von Art.1, Abs. 1, Buchstabe a) des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 8. März 2020 und von Art.1 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 9. März 2020);
  - aus Gesundheitsgründen

Diesbezüglich erklärt er/sie:

(bei ... arbeite; eine ärztliche Untersuchung bei ... habe; Rückkehr aus dem Ausland; andere besondere Gründe für den Ortswechsel zu haben usw.)

Datum, Uhrzeit und Ort der Kontrolle

Unterschrift des/der Erklärenden

Der/die Polizeibeamte/in